

Mitgliederversammlung und Fachtagung 2009

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Landesverbandes war ein vielen Mitgliedern noch bekannter Arzt Referent des Festvortrages. Dr. med. Stefan Merkelbach, langjähriger Mitarbeiter der MS-Ambulanz der Uniklinik Homburg, heute Chefarzt der Neurologie des Heinrich-Braun-Klinikums Zwickau referierte zum Thema „Fatigue – ein Problem bei MS?“ In gewohnt gründlicher Manier stellte Herr Dr. Merkelbach das Thema dar. Im Anschluss an seinen Vortrag fand eine lebhafte Diskussion statt.

Prof. Dr. med. Klaus Schimrigk, Vorsitzender, stellte die Tätigkeitsberichte für die Jahre 2007 und 2008 vor. Herbert Temmes übernahm in Vertretung für den Schatzmeister, Herrn Wolfgang Hartz, die Aufgabe, die Finanzberichte vorzutragen. Nach der Aussprache und den Erläuterungen zu den Berichten wurde der Vorstand von den anwesenden Mitgliedern entlastet. Prof. Schimrigk dankte der Versammlung für das Vertrauen und den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Bei den Wahlen kam es erwartungsgemäß zur Wiederwahl des Vorsitzenden Prof. Klaus Schimrigk und der übrigen Vorstandsmitglieder. Für den nicht mehr antretenden bisherigen Stellvertreter, Herrn Dr. Klaus Klein, wurde Prof. Dr. med. Stefan Jung, Chefarzt der Neurologie des Krankenhauses Dillingen, zum Stellvertreter gewählt. Damit besteht der BGB-Vorstand aus Prof. Dr. med. Klaus Schimrigk, Vorsitzender, Wolfgang Hartz, Schatzmeister und Stellvertretender Vorsitzender, Prof. Dr. med. Stefan Jung, Stellvertreter. Als Beisitzer wurden gewählt: Frau Rechtsanwältin Astrid Hildebrandt-Gehrlein, Frau Uschi Lang – als Patientenvertreterin im Vorstand, Herr Rolf-Dieter Ganz, Herr Dr. med. Michael Gawlitza – als ärztliches Mitglied im Vorstand. Prof. Schimrigk dankte Herrn Dr. Klaus Klein für die geleistete hilfreiche Mitarbeit und wünschte ihm alles Gute.

Ebenfalls standen noch Ergänzungen der Vereinssatzung auf der Tagesordnung. Angestrebt wurde, dass die satzungsgemäßen Aufgaben um einen Punkt erweitert werden, der auch künftig als Arbeitsgebiet mit in den Blick genommen werden soll: die Fortbildung von externen Kräften, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen. Dieser Punkt wurde mehrheitlich aufgenommen.

Ebenfalls mehrheitlich verabschiedet wurde die Neuformulierung des § 7 Abs. 5 der Satzung. Bisher war dort festgehalten, dass der Vereinsvorstand ehrenamtlich tätig ist. Dies soll nach einstimmiger Meinung der Vorstandsmitglieder auch in Zukunft so sein. Sollte jedoch einmal darüber nachgedacht werden, dass für den Vorstand eine Aufwandsentschädigung in Höhe der jährlich steuerfreien Pauschale von

max. 500 € pro Person gezahlt werden soll, dann wurde mit der Neuformulierung grundsätzlich möglich.
Vor der Auszahlung einer solchen Aufwandsentschädigung muss allerdings erst die Mitgliederversammlung noch einen Beschluss über die genaue Höhe fassen.

(DMSG Saar)